

Konzeption Schulsozialarbeit



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Die Ausgangslage	3
1.2. Die Entstehung des Karlsruher Konzeptes von Schulsozialarbeit	3
1.3. Die aktuelle Situation	3
2. Gesetzliche Grundlagen und Arbeitsweisen	3
3. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit der Stadt Karlsruhe	4
3.1. Zuordnung der Abteilung Schulsozialarbeit in der Sozial- und Jugendbehörde	4
3.2. Rahmenbedingungen	4
3.3. Qualitätssicherung	5
3.3.1. Interne Vernetzung	5
3.3.2. Supervision	5
3.3.3. Einarbeitung	5
3.3.4. Fortbildungen	5
3.3.5. Statistik	5
3.3.6. Mitarbeitergespräche	5
3.3.7. Wissensmanagement	5
3.4. Kooperationen	5
4. Ziele und Kernaufgaben	6
4.1. Ziele	6
4.2. Zielgruppenspezifische Angebote	6
4.2.1. Kinder und Jugendliche	6
4.2.2. Eltern/Sorgeberechtigte	6
4.2.3. Schulleitung und Lehrkräfte	6
4.3. Handlungsprinzipien	6
4.4. Aufgabenfelder und Methoden der Schulsozialarbeit	7
4.4.1. Einzelfallhilfe	7
4.4.2. Konflikthilfe	7
4.4.3. Soziales Lernen	7
4.4.4. Kinderschutz	7
5. Ausblick	7

1. Einleitung

1.1. Die Ausgangslage

Schulsozialarbeit, wie sie im vorliegenden Konzept dargestellt wird, ist das Ergebnis einer langjährigen Entwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Bereits im Achten und Zehnten Jugendbericht der Bundesregierung von 1990 und 1998 wurde die veränderte Situation von Kindern und Jugendlichen etwa so beschrieben:

„Der Wandel des gesellschaftlichen Umfeldes, in dem Kinder und Jugendliche aufwachsen, wird mit den Begriffen Pluralisierung von Lebenslagen und Individualisierung der Lebensführung beschrieben. Kinder und Jugendliche, die Heute aufwachsen, finden immer weniger traditionelle – von den Eltern vorgelebte Lebenswege. Dadurch haben sie einerseits eine große Zahl biographischer Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten, andererseits hat die Sicherheit, was die richtige Entscheidung ist, abgenommen. In vielen Familien nehmen Gefühle wie Orientierungslosigkeit, Entwurzelung und Überforderung zu. Die Situation verschärft sich, wenn Trennung und Scheidung, Arbeitslosigkeit oder größer werdende Armut dazu kommen.“

1.2. Die Entstehung des Karlsruher Konzeptes von Schulsozialarbeit

Auf dieser Grundlage wurde vom Gemeinderat 1999 beschlossen, die Schulsozialarbeit in der Stadt Karlsruhe flächendeckend auszubauen, um diesen Entwicklungen entgegenwirken zu können. Schon damals war klar, dass sich diese Entwicklung nicht auf einzelne Schularten beschränken werden, sondern eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung darstellen.

Die Schulsozialarbeit wurde als weiteres Arbeitsgebiet des Allgemeinen Sozialen Dienstes in der Jugendhilfe verankert und ist über mehrere Jahre so weit ausgebaut worden, dass die Schulsozialarbeit nun als eigene Abteilung in der Sozial- und Jugendbehörde verankert ist.

1.3. Die aktuelle Situation

Der flächendeckende Ausbau ist abgeschlossen, also eine Grundversorgung mit Schulsozialarbeit an allen Schulen gewährleistet. Der ergänzend vom Gemeinderat beschlossene qualitative Ausbau befindet sich in der Umsetzung. Bereits an allen weiterführenden Schularten konnten Stellenaufstockungen umgesetzt werden. Durch zusätzliche Stellenschaffungen konnte so das Angebot erweitert werden, um den steigenden Bedarfen gerecht zu werden. Durch die Profilschärfung der Schulsozialarbeit als eigenständige Abteilung konnten auch inhaltlich qualitative Weiterentwicklungen umgesetzt werden, die die Arbeit an den Schulen begünstigen. Diese Konzeption stellt den aktuellen Überblick der Arbeit der Schulsozialarbeit dar und wird bei Bedarf aktualisiert und fortgeschrieben.

2. Gesetzliche Grundlagen und Arbeitsweisen

Galten bisher vor allem die Paragraphen §1 Absatz 3, §8 Absatz 3, §13 Absatz 1 sowie §81 Absatz 3 SGB VIII als Rechtsgrundlage für Schulsozialarbeit, so wurde im Mai 2021 mit dem Kinder- und Jugend-Stärke-Gesetz (KJSG) ein Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen, in dem in einem neu geschaffenen §13a die Schulsozialarbeit explizit als eigenständiges Arbeitsfeld im Bereich Jugendhilfe Beachtung findet:

„§ 13a Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“ (Vergleiche: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) (Drucksache 19/26107) und Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) (Drucksache 19/28870) Stand: 22. April 2021)

Diese gesetzlichen Grundlagen betonen den präventiven Charakter der Schulsozialarbeit und schließen alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen als Zielgruppe von Schulsozialarbeit mit ein. Im Rahmen der Jugendhilfe werden jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen angeboten. Diese sollen dem Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen. Ziel ist die Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt, sowie ihrer sozialen Integration in die Gesellschaft, nachrangig zu dem im Schulgesetz Baden-Württemberg verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen. Des Weiteren wird die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule verankert. Die Stadt Karlsruhe richtet sich in der Beschreibung der Arbeitsweise der Schulsozialarbeit an der Definition nach Karsten Speck aus:

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. [...] Zielgruppen von Schulsozialarbeit sind alle Kinder und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der Benachteiligten und Beeinträchtigten; darüber hinaus aber auch die Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten [...] Auf der örtlichen Ebene ist auf eine sozial-räumliche Konzeptentwicklung mit einem klaren lebensweltorientierten Arbeitsprofil von Schulsozialarbeit [...] zu achten.“ (Vergleiche: Speck, Karsten (4. Auflage, 2020): Schulsozialarbeit. Eine Einführung, München: Ernst-Reinhardt-Verlag, S. 35ff)

3. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit der Stadt Karlsruhe

3.1. Zuordnung der Abteilung Schulsozialarbeit in der Sozial- und Jugendbehörde

Die Abteilung Schulsozialarbeit ist organisatorisch dem Fachbereich Jugendhilfe und Soziale Dienste zugeordnet, welcher neben vier weiteren Fachbereichen zur Sozial- und Jugendbehörde (SJB) der Stadt Karlsruhe gehört. Weitere Abteilungen des Fachbereichs sind der Allgemeine Soziale Dienst, die Wirtschaftliche Jugendhilfe, die sozialpädagogischen Fachdienste sowie die Abteilung Beistandschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschusskasse. Diese Zuordnung fördert eine wirksame Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure der Jugendhilfe im Stadtgebiet.

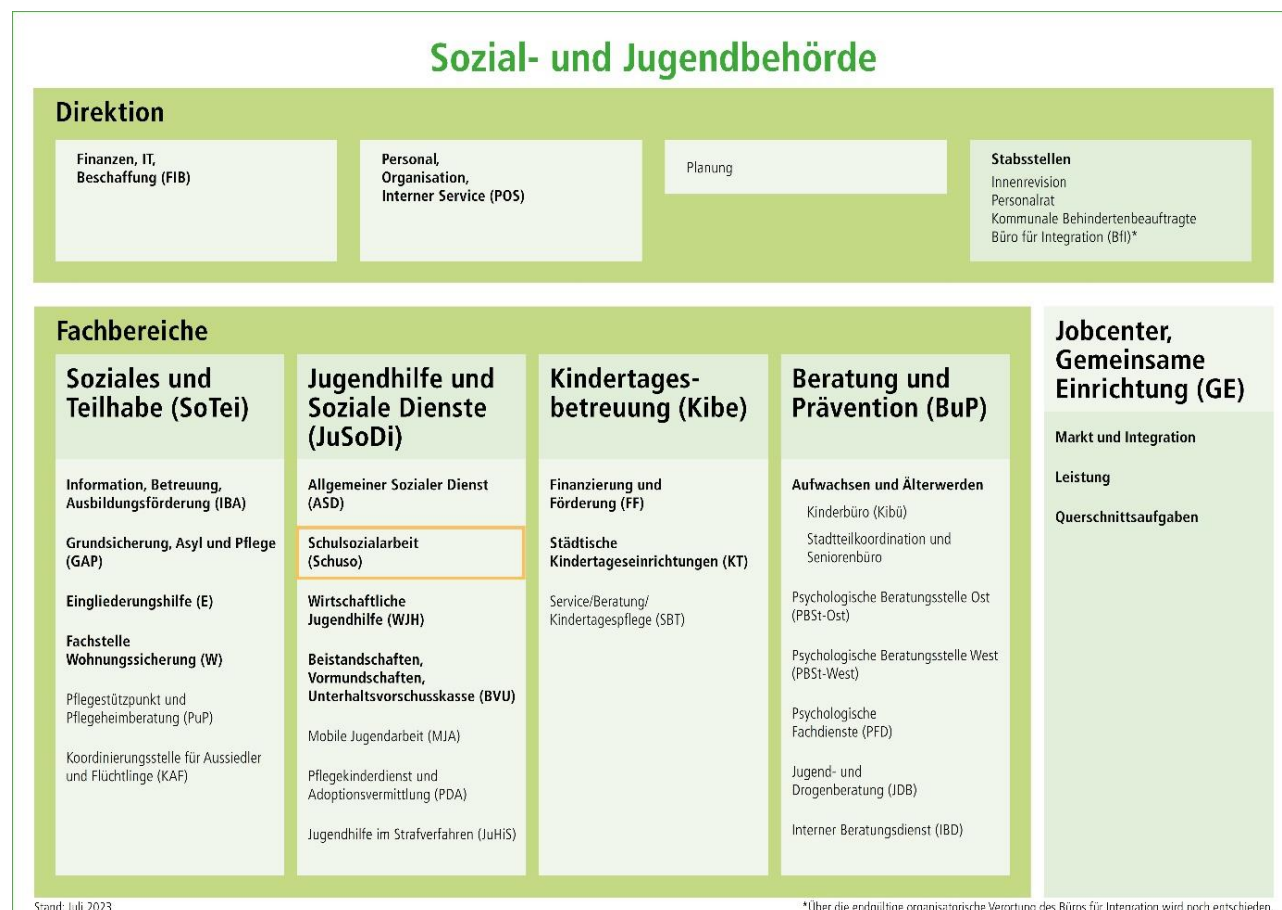
Der Fachbereich Schulsozialarbeit hat eine Abteilungsleitung. Alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit der Stadt Karlsruhe sind auf vier Teams nach regionaler Nähe aufgeteilt. Jedes Team hat eine Teamleitung.

3.2. Rahmenbedingungen

Professionelle Rahmenbedingungen bilden den Ausgangspunkt für qualifizierte Schulsozialarbeit. Sie lassen sich in personelle, räumliche und finanzielle Rahmenbedingungen untergliedern.

Folgende Grundsätze bilden den **personellen Rahmen**:

- Die Fachkraft für Schulsozialarbeit verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Sozialer Arbeit oder über eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Schulsozialarbeit.
- Sie besitzt Rechtskenntnisse im Jugendhilfe- und Bildungssystem und verfügt über persönliche Kompetenzen wie Kontaktfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit sowie über Kenntnisse in methodischer Gesprächsführung, in Moderation und Konfliktmediation.
- Die Fachkraft verfügt über die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, ist im Stande, konsensfähige Lösungen zu entwickeln, kann komplexe Zusammenhänge erfassen und Informationen für verschiedene Zielgruppen aufbereiten.
- Selbstständiges Arbeiten, die Fähigkeit zur Priorisierung von Aufgaben und Kenntnisse der örtlichen Strukturen beziehungsweise die Fähigkeit, sich rasch einzuarbeiten, runden den personellen Rahmen ab.
- Eine Fachkraft ist mit einem maximalen Stellenumfang von 75 Prozent an maximal zwei Schulen eingesetzt.
- Der Urlaubsanspruch wird in den Schulferien abgegolten. Die Anzahl der schulfreien Tage geht über den gesetzlichen Urlaubsanspruch hinaus, so dass die restlichen Tage durch Mehrarbeit während der Schulzeit herausgearbeitet werden müssen (sogenannte Ferienregelung).



Die **räumlichen Rahmenbedingungen** umfassen folgende Punkte:

- Die Fachkraft für Schulsozialarbeit verfügt über einen eigenen, abschließbaren Raum in der Schule für beratende und administrative Tätigkeiten.
- Das Büro verfügt über ein Telefon, einen Computer und Drucker, einen Internetzugang sowie über einen abschließbaren Schrank.
- Die Fachkraft hat Zugang zu den für ihre Arbeit relevanten Räumlichkeiten in der Schule.

Der **finanzielle Rahmen** beinhaltet folgende Dimensionen:

- Die Fachkraft für Schulsozialarbeit verfügt über ein Budget, welches eigenverantwortlich verwaltet und dessen Einsatz durch die Teamleitung genehmigt wird. Dieses Budget wird in Abgrenzung zu den Aufgaben der Schule und den dort vorhandenen Sachmitteln nur für Projekte der Schulsozialarbeit eingesetzt.
- Des Weiteren steht ein Sachmittelletat für Fachliteratur, Verbrauchs- und Arbeitsmaterial zur Verfügung, der von der Leitung Schulsozialarbeit verwaltet wird.
- Fort- und Weiterbildungen können nach Antragsstellung bei der Teamleitung in Abhängigkeit vom individuellen Bedarf finanziell gefördert werden.

3.3. Qualitätssicherung

Wir leben eine Arbeits- und Feedbackkultur, die lösungsorientiert ist, einen konstruktiven Umgang mit Fehlern ermöglicht und agile Entscheidungen auf allen Ebenen unterstützt.

3.3.1. Interne Vernetzung

- Teamsitzungen: Die Teams treffen sich im zweiwöchigen Rhythmus. Die Fachkräfte können eigene Themen in die Tagesordnung einbringen. Über die Moderation und Protokollführung entscheidet jedes Team selbstständig.
- Kooperationstreffen: Im zweiwöchigen Rhythmus finden Kooperationstreffen statt. Bei diesen arbeiten Schulsozialarbeitende teamübergreifend zu vereinbarten Themen. Außerdem finden an diesen Tagen Fortbildungen für die gesamte Abteilung statt. Die Themenwahl wird bestimmt durch die Teamleitung und Ideen aus den Teams.
- Kollegiale Beratung: Kollegiale Beratung zum Beispiel in Form von Fallbesprechungen werden im Rahmen der Teamsitzungen und Kooperationstreffen durchgeführt. Hierfür steht den Fachkräften eine Sammlung mit Methoden zur Durchführung zur Verfügung.
- Klausurtag: Drei Arbeitstage der Schulsozialarbeitenden liegen in den Ferien. Davon sind zwei für interne Klausurtag vorgesehen. An diesen kommt die gesamte Abteilung der Schulsozialarbeit zusammen und arbeitet an konzeptionellen Themen.

3.3.2. Supervision

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit haben die Möglichkeit an Supervisionen teilzunehmen. Diese finden in gemischten Gruppen des Fachbereiches Jugendhilfe und Soziale Dienste statt.

3.3.3. Einarbeitung

Es besteht ein Einarbeitungskonzept für Basiskräfte und Leitungskräfte, das regelmäßig evaluiert und angepasst wird.

3.3.4. Fortbildungen

Jede Fachkraft hat die Möglichkeit sich fortzubilden. Die Anmeldung zu internen und externen Fortbildungen erfolgt in Absprache mit der Teamleitung.

3.3.5. Statistik

Die Fachkräfte führen fortlaufend für ein Schuljahr eine Statistik nach vorgegebenen Rahmenbedingungen. Diese Daten fließen anonymisiert und für ganz Karlsruhe zusammengefasst in die Landesstatistik des Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) mit ein.

3.3.6. Mitarbeitergespräche

Jährlich findet ein Mitarbeitergespräch mit der Teamleitung statt. Die Teamleitung lädt dazu ein. Das Gespräch enthält folgende Themen:

- Sinn und Ziel der Arbeit
- Organisation und Bedingungen der gemeinsamen Arbeit
- Art und Weise der Führung und Zusammenarbeit
- Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung des/der Mitarbeitenden

3.3.7. Wissensmanagement

Die Schulsozialarbeit der Stadt Karlsruhe betreibt ein internes Wiki, in dem alle Unterlagen, Infos, Vorgaben, Formulare etc. gespeichert sind. Seiten werden gemeinsam bearbeitet, Inhalte gemeinsam entwickelt und Wissen aus Fortbildungen geteilt. Einarbeitungsprogramme und Broschüren sind ebenfalls enthalten. Beratungsmaterialien werden von den Fachkräften zur Verfügung gestellt. Des Weiteren können Abfragen im WIKI erstellt sowie Inhalte aus Projekt- und Arbeitsgruppen sichtbar gemacht werden. Das Wiki dient dem Wissensmanagement, ist internetbasiert und von überall aus zugänglich.

3.4. Kooperationen

Schulsozialarbeit kooperiert auf verschiedenen Ebenen mit Partner*innen aus dem Schulsystem und dem Jugendhilfesystem.

Als Teil der öffentlichen Jugendhilfe steht sie in Kontakt und Austausch mit anderen inner- und außerschulischen Einrichtungen der Jugendhilfe wie zum Beispiel dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Offenen Jugendarbeit, der Jugendberufshilfe, der Berufseinstiegsbegleitung und den Fachkräften des Schul- und Sportamtes.

Ziel ist einerseits über Angebote anderer Einrichtungen informiert zu sein und sie Kindern und Jugendlichen und ihren Familien bei Bedarf anbieten zu können. Andererseits sollen Synergieeffekte entstehen um den Schulalltag von Kindern positiv zu gestalten und vorhandene Ressourcen sinnvoll aufeinander abgestimmt zu nutzen.

Durch eine enge Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit können Kommunikation und Verfahrensabläufe transparenter gestaltet werden und in Notsituationen von Familien zeitnah agieren zu können.

Darüber hinaus stellt Schulsozialarbeit Bezüge zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen her und beteiligt sich aktiv an der Gestaltung positiver Lebensbedingungen. Sie ist Teil der Netzwerke die sich mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen beschäftigen und kann zum Beispiel über Angebote im Stadtteil informieren.

Übergeordnete Themen aus dem Stadtteil können über Schulsozialarbeit in die Schule gebracht und dort mit

relevanten Beteiligten bearbeitet werden (Schulleitung, Vertreter der Eltern, Kinder und Jugendlichen, Lehrer).

Die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schule regelt eine separate Kooperationsvereinbarung, die mit den Schulen einzeln abgeschlossen wird.

4. Ziele und Kernaufgaben

4.1. Ziele

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit orientieren sich am Leitbild der Sozial- und Jugendbehörde. Daraus werden nachfolgende Ziele abgeleitet:

- Junge Menschen werden in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung gefördert.
- Bildungsbenachteiligungen werden vermieden oder abgebaut.
- Die Integration der Kinder und Jugendlichen in den schulischen Alltag wird gefördert, um Abbrüche in der Schullaufbahn zu vermeiden.
- Nachhaltige Bildungs- und Erziehungskooperationen zwischen Erziehungsberechtigten, Schule und Jugendhilfe werden aufgebaut und gestärkt.
- Die Qualität der Bearbeitung von Kinderschutzfällen ist gesichert.

4.2. Zielgruppenspezifische Angebote

Die Schulsozialarbeit der Stadt Karlsruhe richtet sich an drei Zielgruppen, woraus sich wiederum verschiedene Aufgabenfelder ergeben.

4.2.1. Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche können sich mit allen für sie relevanten Themen an die Schulsozialarbeit wenden. Neben der Beratung zu altersspezifischen Fragen oder Krisen, kann die Schulsozialarbeit auch bei Konflikten schlichtend eingreifen.

4.2.2. Eltern/Sorgeberechtigte

Die Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten können sich zur Beratung an die Schulsozialarbeit wenden. Mögliche Themen in der Beratung sind Fragen zum Verhalten des Kindes zu Hause oder ein Unterstützungsbedarf bei Problemen in der Schule.

4.2.3. Schulleitung und Lehrkräfte

Lehrkräfte können sowohl zu sozialen Schwierigkeiten im Klassenverbund beraten werden, wie auch anonymisiert direkt zu Einzelfällen. Mögliche Themen sind das Klassenklima, Mobbing, Konflikte oder Krisen von Kindern und Jugendlichen.

Die Teilnahme an Konferenzen ist in der Kooperationsvereinbarung geregelt.

Mit der Schulleitung steht die Schulsozialarbeit in Form von regelmäßigen Austauschgesprächen in Kontakt.

Die Schulsozialarbeit wirkt an der internen Schulentwicklung mit (zum Beispiel Sozialcurriculum oder Arbeitsgruppen zu schulrelevanten Themen).

Darüber hinaus ergeben sich Kooperationen mit weiteren am Schulleben beteiligten Personen.

Je nach Bedarf werden im Gespräch mit der Schulsozialarbeit weitere Lösungsschritte entwickelt.

Bei allen drei Zielgruppen kann die Schulsozialarbeit auf andere Fachstellen und Unterstützungsangebote außerhalb der Schule verweisen und ggf. dorthin vermitteln.

Die Beratungen finden in der Regel als persönliches Gespräch statt, können aber nach Bedarf auch online abgehalten werden.

4.3. Handlungsprinzipien

Das professionelle Handeln der Fachkräfte der Schulsozialarbeit orientiert sich an folgenden Prinzipien:

Niedrigschwelliger Zugang

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind bekannt und können von den Adressatinnen und Adressaten mit geringem Aufwand in Anspruch genommen werden (persönlich, telefonisch, Online- Formate).

Freiwilliges Angebot

Die Annahme der Angebote der Schulsozialarbeit ist freiwillig.

Vertrauliche Beratung

Die Fachkräfte unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und behandeln anvertraute Daten und Informationen vertraulich.

Allparteiliche Haltung

Die Haltung der Fachkräfte ist geprägt von einer grundsätzlichen Bereitschaft zum Perspektivwechsel und einer neutralen Haltung gegenüber allen Beteiligten eines Systems oder eines Konfliktes, ausgenommen davon ist der Bereich Kinderschutz.

Gesetzlicher Kinderschutzauftrag

Siehe „Kinderschutz“ unter Kapitel 4.4.4

Lebensweltorientierung

Lebensweltorientierung steht für die Anerkennung und Berücksichtigung von sozialen Zusammenhängen in unterschiedlichen sozialpädagogischen Teilbereichen, in denen sich die Kinder und Jugendlichen bewegen, wie beispielsweise in Familien, Gruppen oder auch in Gemeinden.

Ressourcen- und Lösungsorientierung

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit arbeiten ressourcen- und lösungsorientiert.

Netzwerkarbeit

Im Sinne eines „Brückenbaus“ pflegt die Schulsozialarbeit zur Förderung einer positiven Lebenswelt für Kinder und Jugendliche verschiedene Kooperationen mit unterschiedlichen Projektanbietern, sozialen Einrichtungen, Fachberatungsstellen, Vereinen und Jugendtreffs, insbesondere im direkten Umfeld der Schule (Stadtteilorientierung). Siehe hierzu auch Kapitel 3.4 Kooperationen.

4.4. Aufgabenfelder und Methoden der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist in verschiedenen sozialen Arbeitsfeldern in der Schule tätig. In Abhängigkeit vom Handlungsfeld und dem jeweiligen Auftrag stehen ihr verschiedene Methoden und Handlungsansätze zur Verfügung. Handlungsgrundlage ist eine differenzierte Auftragsklärung. Der Kinderschutz bildet hier allerdings eine Ausnahme.

4.4.1. Einzelfallhilfe

Schulsozialarbeit stellt ihren Zielgruppen ein dem Bedarf entsprechendes individuelles und zielorientiertes Hilfeangebot bereit:

- Beratung zu individuellen Themen
- Coaching („Hilfe zur Selbsthilfe“)
- Krisenintervention (Unterstützung und Hilfe in persönlichen Krisen unter möglichem Einbezug anderer Fachdienste).
- Vermittlung von oder zu weiteren Hilfsangeboten

4.4.2. Konflikthilfe

Die Konflikthilfe als zentrales soziales Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit zielt darauf ab, Konflikte lösungsorientiert und nachhaltig zu bearbeiten. Methodisch bedeutet das:

- Vermittlung bei Konflikten
- Unterstützung bei der lösungsorientierten Aufarbeitung und einer nachhaltigen Beilegung von Konflikten (zum Beispiel durch Streitschlichtung oder Mediation)
- Mobbingintervention (zum Beispiel No Blame Approach)

4.4.3. Soziales Lernen

Sofern ein sozialpädagogischer Bedarf innerhalb der Klasse oder einzelner Gruppen vorliegt, regt die Schulsozialarbeit Projekte zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz an. In ihren Aufgabenbereich fällt dabei die Organisation, Durchführung und Etablierung von Projekten oder Präventionsangeboten im Sozialraum Schule. Durch den Einsatz handlungsorientierter Methoden aus dem erlebnis-, interaktions-, theater-, musik- und kunstpädagogischen Bereich können unter anderem folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Förderung der Klassengemeinschaft
- Gewaltprävention
- Suchtprävention und Gesundheitsförderung
- Prävention sexueller Missbrauch
- Berufsfindung und Lebensplanung
- Medienbildung
- Mobbingprävention
- Demokratiebildung und Partizipation

4.4.4. Kinderschutz

Das Handeln bei Kindeswohlgefährdung basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen: § 8a SGB VIII, § 8b SGB VIII, § 4 KKG und (ausschließlich auf die Schule bezogen) § 85 Schulgesetz. Für die Schulsozialarbeit, als Teil der Sozial- und Jugendbehörde, gelten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung grundsätzlich die verpflichtenden Standards der Schulsozialarbeit der Stadt Karlsruhe zum Kinderschutz mit eigenem Prüfverfahren:

Hat die Schulsozialarbeit Kenntnis über einen Verdachtsfall bekommen, wird gemäß den Vorgaben zur

Gefährdungsabschätzung innerhalb der Abteilung Schulsozialarbeit verfahren. Hier liegt die Fallverantwortung bei der Schulsozialarbeit.

Bekommt eine Lehrkraft Kenntnis über einen Verdachtsfall, trägt die Schule nach § 85 Schulgesetz Baden-Württemberg und § 4 KKG die Verantwortung, Meldungen auf den Verdacht von Kindeswohlgefährdung selbst zu prüfen und auch zu bewerten. Weiterhin soll die Schule zuerst eigene und ihr zur Verfügung stehende Mittel ausschöpfen, um den Verdacht auszuräumen oder die Gefährdung abzuwenden und bei den Eltern auf Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken. Die Fallverantwortung liegt bei der Schule (siehe „Kinderschutz in Karlsruhe – Handreichung für Lehrkräfte und andere Fachkräfte in Schulen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung“ (siehe auch www.karlsruhe.de/schuso).

Schulsozialarbeit kann bei Bedarf die Schule bei der Wahrnehmung ihres eigenen Schutzauftrages unterstützen und beraten.

Sind sich Schule und Schulsozialarbeit in der Einschätzung der gewichtigen Anhaltspunkte und der Gefährdung nicht einig und die Schulsozialarbeit sieht Handlungsbedarf, wird ein eigenes Prüfverfahren initiiert.

Die Fachkraft der Schulsozialarbeit und die Schule vereinbaren gemeinsam die konkrete Vorgehensweise und Kommunikationswege bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung, die für die Beteiligten in der Schule gelten.

5. Ausblick

Strukturell ist die Abteilung Schulsozialarbeit gut aufgestellt und in der Jugendhilfe fest verortet. Daher werden in den kommenden Jahren inhaltliche Themen und Qualitätssicherung die Priorität der Arbeit einnehmen, strukturelle Weiterentwicklungen können in den Hintergrund treten.

Die jeweils aktuellen Themen können im Gesamtjahresbericht der Schulsozialarbeit eingesehen werden.

Kontakt | Impressum

Stadt Karlsruhe

Sozial- und Jugendbehörde

Abteilungsleitung Schulsozialarbeit

Südendstraße 42

76135 Karlsruhe

Telefon 0721 133-5151

E-Mail: schuso@sjb.karlsruhe.de

Internet: www.karlsruhe.de/schuso (Fachpublikum)

Internet: schulsozialarbeit.karlsruhe.de (Schüler*innen)

Layout: Vorreiter

Druck: Rathausdruckerei, Recyclingpapier

Stand: Dezember 2023

Titelbild: Karoon Cha – stock.adobe.com